

Erläuterungen:

Gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist nach § 101 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die Prüfungshandlungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Eigenprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss
- Prüfung des Jahresabschlusses und der Einhaltung der rechnungslegenden Bestimmungen durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung durch das Rechnungsprüfungsamt

Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden jeweils in einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst, die die Grundlage für den Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses über die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag und die Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder bilden.

Die Eigenprüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss soll in der Sitzung am 22.10.2014 erfolgen.

In der heutigen Sitzung stehen die Beratung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner und des Jahresprüfungsberichtes 2013 des Rechnungsprüfungsamtes an.

Über die Ergebnisse der Beratungen ist ein zusammenfassender Teil-Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu erstellen, der von der Ausschussvorsitzenden zu unterzeichnen ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann dabei auf die Bestätigungsvermerke in den Berichten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und des Rechnungsprüfungsamtes aufbauen.

Der Entwurf eines zusammenfassenden Teil-Bestätigungsvermerks ist zu TOP 8 als Anhang beigelegt.

Im Auftrag